Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung **Gebührenverzeichnis**

Herstellen und Schließen einer Grabstätte

1.1 Herstellen und Schließen einer Grabstätte

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

2. Überlassung eines Reihengrabes

2.1	Grab	1.157 €
2.2	Urnengrab	1.047 €
2.3	Kindergrab	531 €
2.4	Urnenwand	1.400 €

3. Überlassung eines Urnenreihengrabes im besonderen Grabfeld 1.607 €

4. Überlassung eines Reihengrabes im Kindergemeinschaftsgrab 1.001 €

5. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber)

2 100 6

5.1	Grab	2.180 €
5.2	doppelt breites Grab	4.959€
5.3	Urnengrab	2.020€
5.4	Kindergrab	1.082€
5.5	Urnenwand	2.200€

5.6 Verlängerung einer Nutzung wie 5.1 - 5.5 (anteilig)

6. Gebäudenutzung

E 1 Crob

6.1	Benutzung der Aussegnungs- halle Allmendingen	198€
6.2	Benutzung der Leichen- zelle Allmendingen	75€
6.3	Benutzung der Leichenzelle Weilersteußlingen	75€
6.4	Zuschlag Kühlgerät	9€

7. Sonstige Leistungen

7.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

7.2 Benutzung des Sektionsraumes je Leiche

7.3 Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine

75€

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

8. Sonderleistungen

8.1 Ausschmückung der Leichenhalle (Lorbeerbaum)

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

- 8.2 Abräumarbeiten abgelaufener Gräber je nach Aufwand; je angefangener Arbeitsstunde 70 € zuzüglich Entsorgung der Materialien
- 8.3 Ausschmückung der Leichenzelle (Lorbeerbäume)

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

8.4 Kosten für Beschriftung und Anbringung Stele und Verschlussplatte der Urnenwand

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers